

# Richtlinien für "Musik in kleinen Gruppen"

Der Wettbewerb dient der Förderung des instrumentalen Zusammenspiels in Kammermusikensembles (für Blas- und Schlaginstrumente) und damit der Hebung des Niveaus der Blasmusikkapellen. Musiker\*innen soll damit auch die Möglichkeit der Beschäftigung mit historischer und zeitnaher Ensemble- und Kammermusik geboten werden. Der Wettbewerb ist der musikalische Beitrag des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV) mit seinen Landes- und Partnerverbänden sowie der Österreichischen Blasmusikjugend (ÖBJ) zum Nationalfeiertag am 26. Oktober, sodass dieser Wettbewerb entweder am 26. Oktober oder unmittelbar vorher bzw. nachher durchzuführen ist.

# A) Veranstalter/Organisation

Veranstalter der Bundeswettbewerbe ist die Österreichische Blasmusikjugend, im Regelfall in Zusammenarbeit mit einem Landes- bzw. Partnerverband des ÖBV und gegebenenfalls mit weiteren Institutionen.

- 1. Vor dem Bundeswettbewerb sind in allen Landes- und Partnerverbänden die Landeswettbewerbe zeitgerecht durchzuführen, sodass der Landes- bzw. Partnerverband bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres des Bundeswettbewerbes die teilnehmenden Ensembles melden kann.
- 2. Für die inhaltliche Planung des Bundeswettbewerbes ist die ÖBJ zuständig.
- 3. Der Wettbewerb soll jeweils in einem anderen Bundesland bzw. Partnerverband stattfinden. organisatorische Durchführung obliegt dem jeweiligen Landes- bzw. Partnerverband im Einvernehmen mit der ÖB I

## B) Voraussetzungen/Teilnahme

Die Teilnehmer\*innen des Wettbewerbes müssen Mitglieder der Österreichischen Blasmusikiugend oder eines Musikvereines sein, der einem Landesverband bzw. einem Partnerverband des Österreichischen Blasmusikverbandes angehört.

## C) Ausschreibung

Der Wettbewerb wird von der ÖBJ rechtzeitig ausgeschrieben, sodass den Landes- und Partnerverbänden bis spätestens 31. Juli des Jahres vor dem Bundeswettbewerb die Bedingungen bekannt sind. Die Bundesjugendleitung der ÖBJ kann vorsehen, dass jeder Landes- und Partnerverband nur eine bestimmte Anzahl an Ensembles in ieder Leistungsstufe entsenden darf. Zudem kann die Bundesjugendleitung besondere inhaltliche Schwerpunkte festle-

## D) Besetzung, Stufeneinteilung, Spieldauer und Literatur: 1. Besetzung:

Es wird jede instrumentale Bläserbesetzung vom Duo bis zum Oktett (inkl. eingesetzter Schlaginstrumente) zugelassen. Ebenso sind Schlagzeugensembles vom Duo bis zum

Oktett zugelassen. Chorische Besetzungen sind nicht erlaubt. Die Anzahl der Ensemblemitglieder darf nicht verändert werden.

## 2. Stufeneinteilung und Spieldauer:

Für die Berechnung des Altersdurchschnittes wird das Jahr des Bundeswettbewerbes herangezogen. Alle Musiker\*innen sind zur Berechnung des Altersdurchschnittes mit einzubeziehen.

In den Altersstufen A bis D können Ensembles mit Mitaliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen antreten. In der "Sondergruppe" treten unabhängig vom Altersdurchschnitt Ensembles an, bei denen die Hälfte oder mehr der Mitglieder Studenten\*innen oder Absolventen\*innen einer Musikuniversität oder eines Konservatoriums sind.

Altersstufe A: Altersdurchschnitt bis 13.0 Jahre

Spieldauer 4 bis 6 Minuten

Altersdurchschnitt bis 16,0 Jahre Altersstufe B:

Spieldauer 8 bis 10 Minuten

Altersstufe C: Altersdurchschnitt bis 19.0 Jahre

Spieldauer 12 bis 14 Minuten Altersdurchschnitt ab 19.1 Jahre

Altersstufe D: Spieldauer 14 bis 16 Minuten

Spieldauer 14 bis 16 Minuten ■ Sondergruppe S:

#### 3. Literatur:

Bei den unter Pkt. 2. angegebenen Zeiten handelt es sich um die reine Spielzeit der vorgetragenen Werke. In der jeweiligen Ausschreibung werden durch die Bundesjugendleitung die Kriterien für die Auswahl der Literatur für Blasund Schlagwerkensembles individuell festgelegt. Originalliteratur ist bevorzugt zu verwenden.

#### E) Dirigenten\*innen

- 1. Grundsätzlich haben die einzelnen Ensembles die Werke/Sätze ohne Dirigenten\*innen vorzutragen.
- 2. Bei einzelnen komplexen Werken/Sätzen (z.B. Neuer Musik) kann der/die Bundesjugendreferent\*in nach erfolgtem schriftlichem Ansuchen Ausnahmen zulassen. Das gesamte Programm darf jedoch nicht dirigiert werden.

## F) Jury

Den Gesamtjuryvorsitz beim Bundeswettbewerb führt der/ die Bundesjugendreferent\*in. Jede Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Besetzung der Jury bei Bundeswettbewerben und Landeswettbewerben erfolgt grundsätzlich mit Jurymitgliedern, die höchste fachliche und pädagogische Kompetenz im Bereich Kammermusik besitzen. Bei der Zusammensetzung der Jury bei Landeswettbewerben soll sichergestellt werden, dass Jurymitglieder auch aus anderen Bundesländern eingeladen werden.

## G) Bewertung

- 1. Die Jurymitglieder vergeben für die Darbietung des gesamten Programmes eine Punkteanzahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl ist 100. Die Punkteanzahl der einzelnen Jurymitglieder wird den Ensembles mittels einer entsprechenden Übersicht für das gesamte Programm bekanntgegeben.
- 2. Bezüglich des Punkteniveaus wird Folgendes festgelegt:
  - Ab 90 Punkte: Hervorragende musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
  - 85 89 Punkte: Sehr gute musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
  - 81 84 Punkte: **Gute** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
  - Bis 80 Punkte: Mangelnde musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
- 3. Feedback ist ein zentrales Element bei Wettbewerben. Das Feedback an die teilnehmenden Ensembles erfolgt neben der Punktebewertung zusätzlich in schriftlicher oder mündlicher Form.
  - Erfolgt das Feedback der einzelnen Jurymitglieder in schriftlicher Form, so umfasst dieses grundsätzlich vier Bereiche:
  - Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik (bei Schlagzeugensembles zusätzlich: Klanggestaltung, Schlägel-Auswahl und Paukenintonation
  - Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation
  - Interpretation, Phrasierung, Tempo
  - Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke; Emotion und Spielfreude

- 4. Beim Wettbewerb werden keine Prädikate vergeben. Die Gesamtpunkteanzahl entscheidet über die Platzierung des Ensembles innerhalb einer Wertungsgruppe.
- 5. Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

## H) Wertungsprotokoll

- Für jedes Ensemble ist von den einzelnen Jurymitgliedern auf einem Wertungsblatt die erreichte Punkteanzahl zu vermerken. Das Ensemble erhält dieses Wertungsblatt mit detailliertem Ergebnis einschließlich Punkteanzahl.
- 2. Die Bewertungsblätter werden nach Abschluss des Wettbewerbes von der ÖBJ aufbewahrt.
- 3. Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbes werden umgehend auf der Homepage der ÖBJ veröffentlicht.

## I) Prämierungen

- 1. Jede\*r am Wettbewerb teilnehmende Musiker\*in erhält eine Urkunde, die nach Abschluss des Wettbewerbes in feierlicher Form überreicht wird.
- 2. Die Urkunde enthält:
  - a) die Ensemblebezeichnung
  - b) die Namen der Ensemblemitglieder
  - c) die Stufeneinteilung
  - d) die Punktezahl (auf zwei Nachkommastellen gerundet)
- 3. Die Urkunde ist vom/von der Präsidenten\*in des ÖBV und vom/von der Bundesjugendreferenten\*in zu unterfertigen.

# J) Sonderregelungen

Der/die Vorsitzende einer Jury ist befugt, in Einzelfällen kurzfristig notwendig gewordene Sonderregelungen in Übereinstimmung und Absprache mit dem/der Bundesjugendreferent\*in zu treffen.

Die Bundesjugendleitung ist über solche Entscheidungen im Nachhinein in Kenntnis zu setzen.

#### K) Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten sinngemäß auch bei den vorgestaffelten Bezirks- und Landeswettbewerben.

Für die Durchführung dieser Bewerbe sind den Landesund Partnerverbänden länderspezifische Regelungen vorbehalten.

Beschlossen beim ÖBV-Kongress in Wien am 9. Juni 2023 Für den Österreichischen Blasmusikverband/die Österreichische Blasmusikjugend:

**Erich Riegler** ÖBV-Präsident Mag. Andreas Schaffer Bundesjugendreferent Mag. Gerhard Forman Bundesjugendreferent-Stv. Leiter der Musikkommission